

Beschluss des Landrats vom 11.04.2024

Nr. 512

20. Stationäre Kinder- und Jugendhilfe

2024/47; Protokoll: pw

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, der Regierungsrat sei bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenezunehmen. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Ernst Schürch (SP) dankt dem Regierungsrat für die schnelle Bearbeitung und die Stellungnahme. Der Regierungsrat zeige, dass er den Handlungsbedarf erkannt habe und nach einer Analyse entsprechend handeln möchte. Die Thematik ist nicht ganz einfach, deshalb in Kürze: Es muss zwischen den grossen Heimen, den professionellen Kleinheimen mit Familienstrukturen und den Pflegefamilien mit Laienpflege unterschieden werden, wobei die Kleinheime mit Familienstrukturen klar zur Heimpflege mit professionellen Strukturen gehören. Ernst Schürch ist mit der Begründung nicht ganz zufrieden, weil sie nicht vollständig ist. Folgende Punkte sind ihm zusätzlich wichtig: Der Regierungsrat schreibt, dass in der kantonalen Heimverordnung auf die eidgenössische Pflegekinderverordnung (PAVO) verwiesen wird und diese nur wenige Bestimmungen zu kantonalen Kleinheimen enthalte; dies im Gegensatz zu den grossen Heimen. In der kantonalen Heimverordnung wird jedoch lediglich auf die eidgenössische Verordnung verwiesen und kantonale Bestimmungen für professionelle Kleinheime sind keine enthalten. Dies führt aktuell zu einer gewissen Rechtsunsicherheit und zu unterschiedlichen Auslegungen bezüglich personellen Voraussetzungen und Anzahl Plätzen bei der Bewilligung für professionelle Kleinheime. Eine Verordnung, die nicht ausformuliert ist und praktisch keine Vorgaben macht, führt dazu, dass das zuständige Amt zu jeder Zeit Richtlinien selber formulieren und anpassen kann. Dies führt zu einer grossen Rechtsunsicherheit. Die aktuelle Verordnung lässt dem Amt völlig freie Hand beim Erlassen und Durchsetzen von Richtlinien. Dies wiederum gefährdet die kleinen, aber auch die grossen Institutionen in ihrer Existenz und setzt sie einer gewissen Willkür aus. Den Wegzug oder noch schlimmer den Wegfall kann man sich angesichts des immer höher werdenden Bedarfs an Pflegeplätzen schlicht nicht leisten. Im Rahmen der vorhergehenden Interpellationen konnte gehört werden, dass diese Plätze wirklich gefragt sind. Zusätzlich muss auch festgehalten werden, dass die professionellen Kleinheime sehr erfolgreich und kosteneffizient arbeiten. Nahezu alle Jugendlichen, die in diesen Heimen betreut werden, schaffen den Übertritt in die Sekundarstufe II und schliessen ihre Ausbildung erfolgreich ab. Zur Forderung, die Kommissionen im Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote (AKJB) auch mit externen Personen zu besetzen, schreibt der Regierungsrat, dass die massgebende bikantonale Kommission mit Basel-Stadt lediglich intern besetzt ist. Aus Basel-Stadt hat Ernst Schürch aber anderslautende Informationen. Dort werden Externe bei einzelnen Sachfragen beratend beigezogen und Richtlinien werden durch den Regierungsrat beschlossen. In der BKSD unter der Führung von Regierungspräsidentin Monica Gschwind werden bei schulischen Belangen sehr gute Erfahrungen mit dem Einbezug von externen gemacht. Dabei ist immer klar, dass Externe beraten und an anderer Stelle entschieden wird. Ernst Schürch sieht nicht ein, weshalb dies beim AKJB nicht auch so gehandhabt wird. Bei der Überarbeitung der Verordnungen könnte zudem beispielsweise auch der Fachverband der sozialpädagogischen Kleininstitutionen miteinbezogen werden. Diese Leute wissen wirklich, was Sache ist, und können die Praxisseite einbringen. Auch hier wäre es so, dass Externe wie der Fachverband eine beratende Stimme hätten, aber an anderer Stelle entschieden würde. Davon könnte der Kanton nur profitieren. Bei der Überarbeitung der Verordnungen muss unbedingt und im Detail zwischen den verschiedenen Angeboten differenziert werden: konkret also zwischen den Bedingungen für professionelle Heime (grosse Heime und Kleininstitutionen mit Heimbewilligung) und der Laienpflege (Fachpfe-

gefamilien und Pflegefamilien). Nur so kann Rechtssicherheit hergestellt werden, auch bezüglich Arbeitsrecht und Angebotsvielfalt gemäss den Richtlinien der Sozialdirektorinnen- und Sozialdirektorenkonferenz (SODK).

Ernst Schürch bittet um Überweisung, so dass die beiden Verordnungen mit der beratenden Stimme von Externen überarbeitet werden, Rechtssicherheit für alle Leistungserbringenden hergestellt wird und die wertvollen professionellen Kleinheime mit ihren Angeboten weiterhin arbeiten können. Über eine allfällige Umwandlung in ein Postulat wird er nach den Voten der anderen Fraktionen entscheiden. Die SP-Fraktion unterstützt den Vorstoss einstimmig.

Erika Eichenberger Bühler (Grüne) sagt, hinter der Motion stehe die Annahme, dass das zuständige Amt familienähnliche Kleinheime bei der Bewilligung und Beaufsichtigung von Heimen von Kindern und Jugendlichen benachteilige. Dies kann die Grüne/EVP-Fraktion weder bestätigen noch dementieren. Für die Grüne/EVP-Fraktion ist jedoch wichtig, dass der Schutz des Kindeswohls in jeder Institution, egal welcher Grösse, sichergestellt wird. Die Regeln können und sollen aufgrund der je unterschiedlichen Verhältnisse unterschiedlich ausfallen. Auch bei kleineren familienähnlichen Institutionen bedarf es spezifischer Regelungen und regelmässiger Kontrollen. Eine Verordnung muss zwingend zu Rechtssicherheit führen. Nach den Ausführungen von Ernst Schürch ist Erika Eichenberger der Überzeugung, dass dies ein wichtiger Punkt ist, der nachgeholt werden soll. Die Grüne/EVP-Fraktion findet eine Abstimmung mit der PAVO wichtig und sinnvoll. Zur Zusammensetzung der Kommission: Die Problematik ist gegeben, dass nur interne Personen zu einem engen Feld führen. Deshalb sollten externe Personen beigezogen oder sogar gewisse Positionen extern besetzt werden. Die Grüne/EVP-Fraktion ist für eine Überweisung als Postulat. Liegt die Berichterstattung vor, kann entschieden werden, ob es eine Gesetzesanpassung braucht oder ob eine Regelung auf Verordnungsebene ausreicht.

Béatrix von Sury d'Aspremont (Die Mitte) sagt, die Mitte-Fraktion sei klar der Meinung, dass die Grundlagen zu den Bestimmungen der Heimverordnung für Kinder und Jugendliche präzisiert werden müssen. Die Heime, vor allem auch Kleinheime leisten hervorragende Arbeit und können so besonders auf die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen eingehen. Gemäss Regierungsrat ist das AKJB an der Arbeit, was beruhigend ist. Es braucht Rechtssicherheit für die Institutionen. Die Stellungnahme des Regierungsrats ist grösstenteils schlüssig. Deshalb sollten zuerst die Ergebnisse der Prüfung abgewartet werden, bevor mit einer Motion dazwischen geprescht wird. Es ist sicherlich auch sinnvoll, die Anpassung der PAVO abzuwarten. Zur Zusammensetzung der Kommission: Es erscheint wichtig, dass hier eine Absprache mit Basel-Stadt stattfindet. Die Mitte-Fraktion unterstützt die Überweisung als Postulat.

Matthias Liechti (SVP) schliesst sich den Vorrednern an. Die SVP-Fraktion könne aus den bereits genannten Gründen ein Postulat unterstützen, jedoch keine Motion.

Heinz Lurf (FDP) sagt, der Motionär mache in seinem ausführlichen Vorstoss auf verschiedene Punkte aufmerksam, die in den heutigen gesetzlichen Grundlagen unbedingt überarbeitet werden sollten. So ist die Rede von Ungleichbehandlung von Kinder- und Jugendheimen, im speziellen von Kleinheimen. Auch wird von falschen Einstufungen berichtet, wie auch von fehlenden Kontrollmechanismen beim AKJB. Deshalb fordert der Motionär die Überarbeitung von verschiedenen gesetzlichen Grundlagen und Vorgaben. Der Regierungsrat möchte die Motion als Postulat entgegennehmen, um die Sachlage umfassend analysieren zu können. Wenn nötig, können auch zu einem späteren Zeitpunkt Anpassungen der gesetzlichen Grundlagen vorgenommen werden. Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrats, den Vorstoss als Postulat zu überweisen.

Sabine Bucher (GLP) führt aus, auch die GLP-Fraktion würde eine Umwandlung in ein Postulat aus den vom Regierungsrat genannten Gründen begrüßen.

Ernst Schürch (SP) dankt den Fraktionssprechenden für ihre Voten und wandelt seinen Vorstoss in ein Postulat um und hofft sehr darauf, dass bei der Prüfung die genannten Punkte berücksichtigt werden. Letztlich geht es darum, etwas zum Wohl der Kinder und Jugendlichen zu machen, die in einem Heim oder in einer Pflegefamilie platziert werden müssen. Wenn eine Umwandlung in ein Postulat dabei hilft, dann macht Ernst Schürch dies gerne.

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) stellt fest, der Vorstoss sei in ein Postulat umgewandelt worden. Ist jemand gegen eine Überweisung als Postulat?

Keine Wortmeldungen.

://: Der Vorstoss wird stillschweigend als Postulat überwiesen.
